



Eidgenössisches Politisches Departement
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Integrationsbureau

Département politique fédéral
Département fédéral de l'économie publique

Bureau de l'intégration

770.201
771.206 - Bö/rs
774.112
777.331

Bern, den 1. April 1977

Herrn Hugo S c h e i d e g g e r
Chef des Presse-, Informations- und
Dokumentationsdienstes
Eidg. Finanz- und Zolldepartement

3003 B e r n

Zollverluste und Mehrwertsteuer

Herr Sektionschef,

Wir beziehen uns auf Ihre kürzliche telephonische Anfrage, zu der wir uns wie folgt äussern möchten:

1. Der Zollabbau hat gute wirtschaftliche Gründe, aber eine unerwünschte fiskalische Wirkung: der Ausfall von Fiskaleinnahmen ist unvermeidbar.
2. Der wirtschaftliche Vorteil des Zollabbaus ist durch folgende grundsätzliche Ueberlegung bestimmt: die Zollschränken vereiteln die Bildung grosser Märkte, auf denen die Güter frei gehandelt werden können. Der freie Handel ist Voraussetzung für die bestmögliche Wirtschaftsstruktur. Diese ist ihrerseits Voraussetzung für den besten Einsatz der Produktionsfaktoren. Der beste Einsatz der Produktionsfaktoren ist einerseits Voraussetzung für die Erzielung hoher Einkommen und andererseits notwendig für die knappste Verwendung der Ressourcen.
3. Diese grundsätzlichen Ueberlegungen wirken sich umso stärker aus, je kleiner ein Staat und sein Binnenmarkt sind. Um sich die Stärke der Behinderung durch Zollschränken für die Schweiz vorzustellen, ist bloss daran zu denken, dass einzelne unserer Indu-

- 2 -

strien bis zu 95 % ihrer Produktion im Ausland absetzen müssen: der Binnenmarkt ist viel zu klein, um die Erstellung der Produktionsanlagen zu ermöglichen.

4. Die Schweiz hat deshalb guten Grund gehabt, unentwegt an den weltweiten Liberalisierungsbestrebungen im GATT teilzunehmen als auch namentlich zum innereuropäischen Zollabbau beizutragen. Letzterer hat sich durch die Gründungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der EFTA manifestiert. Zwischen diesen beiden Ländergruppierungen ist 1972 auf Grund der Freihandelsabkommen mit dem Zollabbau begonnen worden, Zollabbau, der mit wenigen Ausnahmen am 1. Juli dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Damit verwirklicht Westeuropa einen freien Markt für Industriegüter, Markt, der auf der Kaufkraft von 300 Millionen Konsumenten beruht und der westeuropäischen Wirtschaft endlich die Dimension des Industriezeitalters verschaffen wird.
5. Der Vorteil des Freihandelsabkommens für die Schweiz wird am besten durch die Tatsache illustriert, dass die EWG einen durchschnittlichen Aussenzoll von 8,6 % des Warenwertes abzubauen hat, während der entsprechende schweizerische Durchschnittswert nur 3,6 % beträgt. An diesen Sätzen wird auch das von der EWG ursprünglich ausgehende Ausmass der Benachteiligung für schweizerische Erzeugnisse ersichtlich, Benachteiligung, die sich sehr ungleich auswirkte, insofern die Schweiz 3/5 ihres gesamten Aussehenshandels mit der EWG unter Dach bringt, welche ihrerseits bloss etwa 5 % ihres Handels mit der Schweiz abwickelt.
6. In dem Ausmasse, als der Wegfall des handelshemmenden Zolls den Wettbewerb verstärkt und folglich zu einer besseren Ausnützung der Produktionsfaktoren führt, ist er zum Vorteil von Produzierenden und Konsumenten. Dieser Vorteil bestünde auch nach einer Einführung der - im Gegensatz zum Zoll handelsneutralen - Mehrwertsteuer. In der Botschaft zum Freihandelsabkommen wurde (S. 727) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aus dem Zollabbau herrührenden Mindereinnahmen in geeigneter Weise kompensiert werden müssen.

7. Eine gewisse Kompensation für den fiskalischen Minderertrag auf Grund des Zollabbaus ergibt sich immerhin durch die damit ausgelöste erhöhte wirtschaftliche Produktivität und Aktivität: die Steuerleistungsfähigkeit von Unternehmen und Einkommensbezügern erhöht sich. Allerdings handelt es sich hier um Steuern, die in erster Linie Kantonen und Gemeinden zufließen, während die Zolleinnahmen beim Bund ausfallen.

Die erhöhte wirtschaftliche Aktivität bewirkt allerdings auch einen vermehrten Handel, welcher die Erträge der Warenumsatzsteuer steigert.

8. Die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist ferner der begründende Gedanke für die einseitigen Zollpräferenzen, welche die Industriestaaten den Entwicklungsländern gewähren. Der Verkauf deren Erzeugnisse wird damit auf unseren Märkten gefördert, was in den Entwicklungsländern wirtschaftsstimulierende Kaufkraft schafft.

9. Die von diesen Präferenzen herrührenden Mindereinnahmen sind aber geringfügig, wenn man sie ins Verhältnis zu jenen setzt, die vom gegenseitigen Zollabbau unter europäischen Industriestaaten herrühren:

Schweiz. Zollverluste (Millionen Franken)

	EFTA/EWG	Entwicklungsländer
1973	490	10
1974	635	15
1975	580	20
1976	775	25

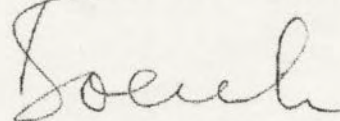
10. Insgesamt kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Produktivität der schweizerischen Wirtschaft als Folge des Zollabbaus stark zugenommen und sich in entsprechend höheren Einkommen niedergeschlagen hat. Zugleich musste der Bund auf erhebliche

- 4 -

Einnahmen verzichten. Insofern die Mehrwertsteuer dazu beiträgt, diesen vom "Zollopfer" herrührenden Einnahmenausfall auszugleichen, stellt sie überhaupt keine zusätzliche Belastung dar.

Wir versichern Sie, Herr Sektionschef, unserer vorzüglichen Hochachtung.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD
i.V.



(Ch. Boesch)

Kopie:

OZD: Herrn Vizedirektor Affolter
Herrn Mouter

HA: J, Rb, Ja, D, Bt, Mo, Hf, So, vT, Ly

EPD: WR, HT, CJ, ZW

Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
Schweiz. Delegation bei der EFTA, Genf